

**Simon Goldberger-Preis für Erinnerungs- und Gedenkkultur 2023**  
**des Landes Burgenland – Kategorie Schule**  
**Häufig gestellte Fragen zur Einreichung (FAQs)**

Muss ein Burgenland-Bezug gegeben sein?

*Ja. Der Preis wird an eine burgenländische mittlere oder höhere Schule vergeben, die ein Projekt im Burgenland implementiert.*

Kann eine Schule mehrere Projekte einreichen?

*Ja. Eine Schule kann aber nur für ein eingereichtes Projekt den Preis gewinnen.*

Wer darf einreichen?

*Einreichen dürfen burgenländische mittlere und höhere Schulen ab der 7. Schulstufe.*

Die Schule hat sich im vergangenen Jahr bereits für den Simon Goldberger-Preis beworben, wurde aber nicht ausgezeichnet. Darf dasselbe Projekt erneut eingereicht werden?

*Ja, wenn das Projekt im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 1. Mai 2023 erschienen bzw. verwirklicht worden ist.*

Die Schule ist bereits Preisträger:in des Simon Goldberger-Preises. Darf noch einmal eingereicht werden?

*Ja. Teilnahmeberechtigt sind alle burgenländischen mittlere und höhere Schulen, deren Projekt im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 1. Mai 2023 verwirklicht worden ist.*

Muss das Projekt einen besonderen inhaltlichen Aspekt haben?

*Ja. Das Projekt muss einen Themenbezug zu jüdischer Kultur und Geschichte, Nationalsozialismus, Antisemitismus oder Gedenkkultur aufweisen.*

Was muss bei der Einreichung übermittelt werden?

*Die Bewerbung muss ein ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular durch die Schule (Projektverantwortliche Lehrperson) und eine aussagekräftige Projektbeschreibung in gedruckter Form enthalten.*

Kann ich per Mail einreichen?

*Ja. Schicken sie ihre Unterlagen an [post.a7-kultur@bgld.gv.at](mailto:post.a7-kultur@bgld.gv.at). Das Exemplar in gedruckter Form ist jedoch auf dem Postweg zu übermitteln.*

Kann ich auf dem Postweg einreichen?

*Ja. Schicken sie ihre Unterlagen per Post an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Wissenschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.*

Gibt es eine Einreichfrist?

*Ja. Anträge können bis 01.06.2023 gestellt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels.*

Müssen die Bewerbungsunterlagen einen besonderen Vermerk haben?

*Ja. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem sichtbaren Vermerk „Simon Goldberger-Preis für Erinnerungs- und Gedenkkultur des Landes Burgenland 2023 – Kategorie Schule“ zu versehen.*

Kann die Schule ein Projekt einreichen, für welches bereits eine Förderung durch das Land Burgenland gewährt wurde?

*Ja.*

Besteht ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Simon Goldberger-Preis?

*Nein. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury.*

Wer entscheidet über die Vergabe des Preises?

*Für die Vergabe wird eine unabhängige Expertenjury eingerichtet, die die Einreichungen bewertet.*

Wie/wann erfahre ich, ob die Schule Preisträger ist?

*Nach den Jurysitzungen wird die Schule, der der Preis zugesprochen wurde, per Brief verständigt.*

Wird die Teilnahme am Simon Goldberger-Preis veröffentlicht?

*Mit der Annahme des Simon Goldberger-Preises erklärt sich die Schule einverstanden, dass der Name der Schule, der Verwendungszweck und die Höhe des Preisgeldes im Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht werden darf. Weiters werden Preisträger:innen zu einer offiziellen Preisverleihung eingeladen. Zudem ist es auch vorgesehen, den Namen der Schule bzw. die preisgekrönten Arbeiten medial zu veröffentlichen.*

*Letzte Änderung: 12.1.2023*